
Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft Bericht aus der Arbeit zur Erstellung einer Orientierungshilfe für Jugendämter



Münster, 20. Oktober 2014
Dr. Monika Weber

Köln, 24. November 2014
Sandra Eschweiler

Warum eine Arbeitsgruppe mit Jugendämtern zum Thema „InsoFas/ieF“?

- **Neue Anforderungen an Jugendämter durch BKiSchG:**
 - Aushandlung des notwendigen Qualifikationsprofils mit freien Trägern
 - Ausgestaltung des Rechtsanspruchs beruflicher Kontaktpersonen
 - **Bedeutung der Tätigkeit der „InsoFas/ieF“ für**
 - Biografien der Betroffenen (Fallverläufe, Weichenstellungen)
 - Zusammenarbeit an der Schnittstelle (Eingangsqualität)
 - Wahrnehmung des Jugendamtes bzw. der Jugendhilfe insgesamt (Visitenkarte)
 - **Anfragen aus der Praxis**
 - InsoFas im ASD?
 - Bedarf: Qualität – Quantität?
 - Begrifflichkeiten?
-

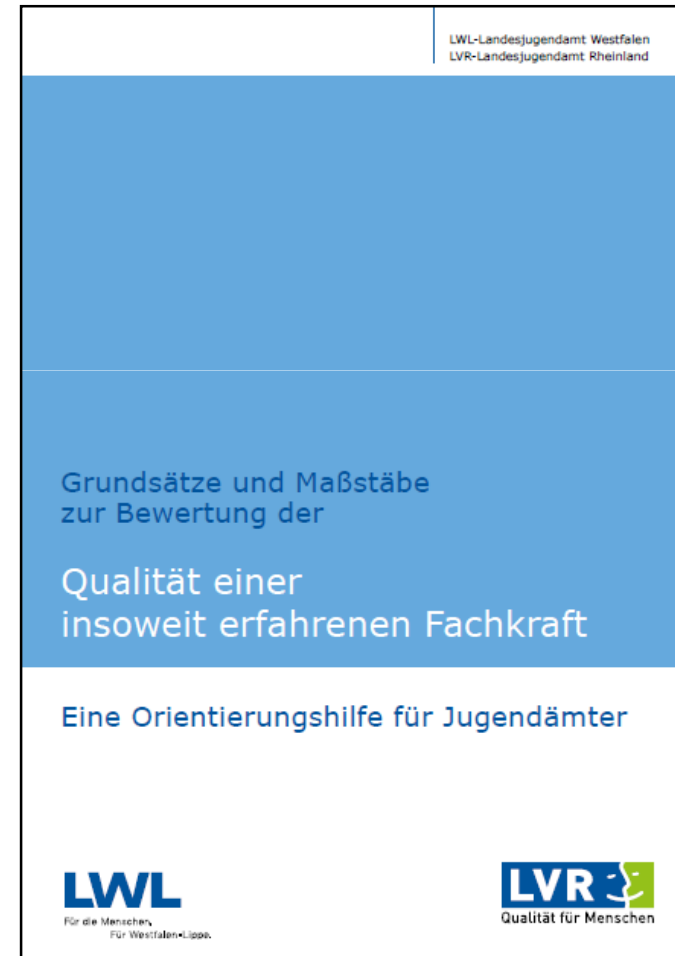
Orientierungshilfe

Ziel: gemäß § 79a SGB VIII

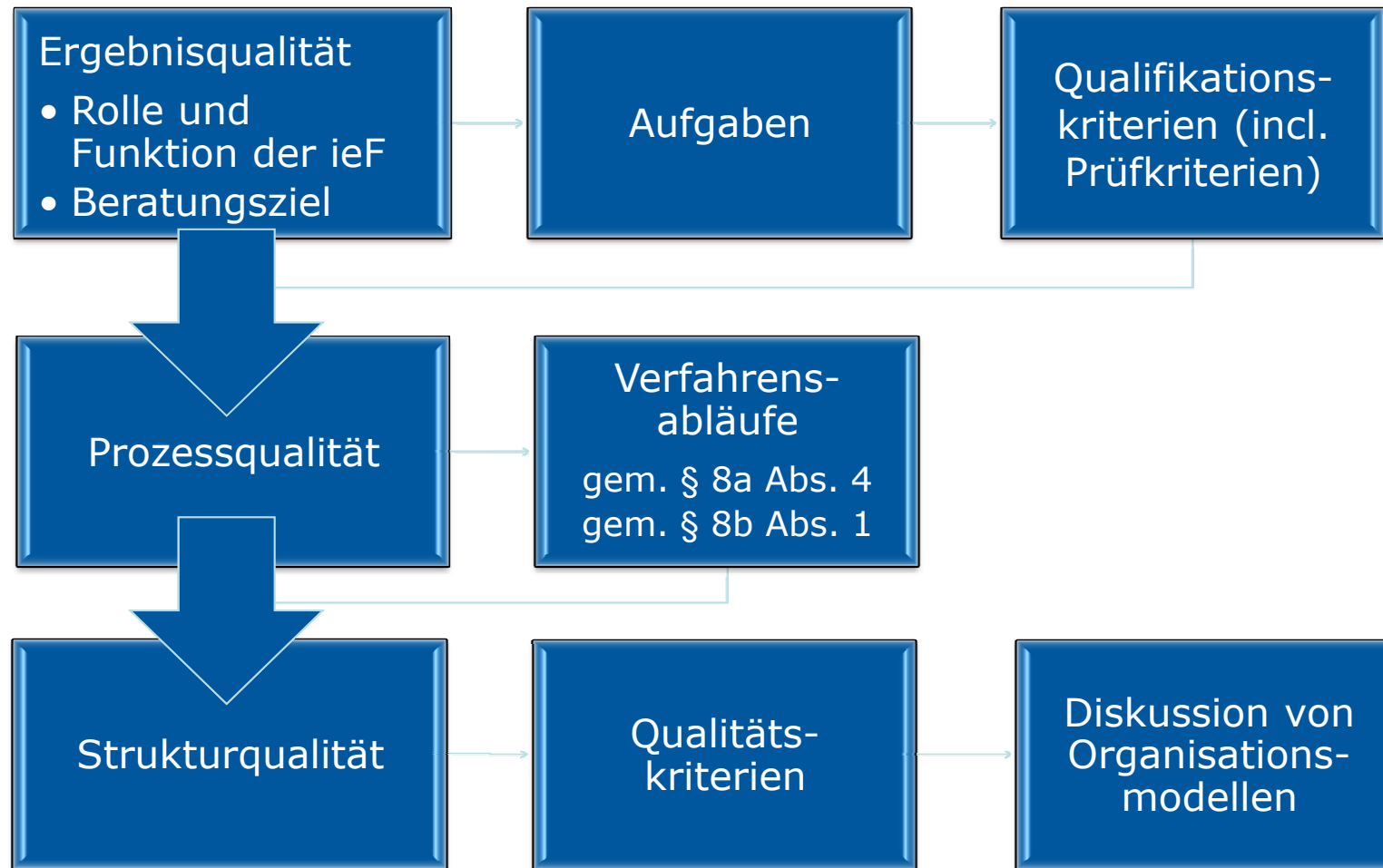
- Qualifikationskriterien zur Aushandlung mit Trägern und Einrichtungen
- Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Beratung gem. § 8b Abs. 1 SGB VIII

Beteiligte:

- beide Landesjugendämter
- 10 Jugendämter unterschiedlicher kommunaler Verfasstheit (Bedburg, Bielefeld, Bochum, Duisburg, Kreis Euskirchen, Hagen, Märkischer Kreis, Kreis Paderborn, Warstein, Wermelskirchen)



Konzept und Inhalte der Orientierungshilfe



Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a Abs. 4 und § 8b Abs. 1 SGB VIII:

Gleicher Begriff, aber inhaltliche Unterschiede!

	§ 8a Abs. 4	§ 8b Abs. 1 i. V. § 4 KKG	§ 8b Abs. 1
Adressat/ inn/en	Fachkräfte der Jugendhilfe	Geheimnisträger/ innen	Sonst. berufliche Kontaktpersonen
Rechts- grundlagen	Vereinbarungen Trägerautonomie	Umsetzung Rechtsanspruch	
Anlässe	Gewichtige Anhaltspunkte KWG	Hinweise KWG	
Status	verpflichtend	freiwillig	
Ziel	Verbindliche Absprachen	Empfehlung	

Die insoweit erfahrene Fachkraft ...

- ist beratend im Einzelfall tätig
 - trägt die Verantwortung für den Beratungsprozess
 - übernimmt keine Fallverantwortung
 - hat keine koordinierenden Aufgaben
-

Aufgaben der „insoweit erfahrenen Fachkraft“

Strukturierung und Anleitung eines an fachlichen Standards orientierten Beratungsprozesses zur Gefährdungseinschätzung u. Entwicklung von Hilfe-/Schutzmaßnahmen zur Unterstützung der ratsuchenden Fachkraft / Kontaktperson

- Setting planen, Transparenz herstellen, Auftrags- und Rollenklärung
- Grundlegende Informationen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags vermitteln (Indikatoren KWG, Verfahren, Hilfen etc.)
- Gefährdungseinschätzung strukturieren, Anhaltspunkte KWG sammeln und bewerten
- Methodische Hilfestellung zur
 - Durchführung von Elterngesprächen
 - Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung
- Information über mögliche Hilfsangebote und Unterstützung in der Entscheidung über weiteres Vorgehen sowie notwendige und geeignete Schutzmaßnahmen
- Dokumentation, Evaluation, Qualitätsentwicklung des Beratungsprozesses

Kriterien für die Qualifikation einer „insoFa/ieF“

1. Fachkraft gemäß § 72 SGB VIII
 2. Berufserfahrung
 3. Persönliche Eignung
 4. Erfahrung in der Fachberatung
 5. Wissen im Kinderschutz
 6. Einschlägige Praxiserfahrung im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen
 7. Erfahrungen in der Gefährdungseinschätzung
 8. Institutionswissen
-

Organisationsmodelle in der Praxis: Diskussion

1. Anbindung beim öffentlichen Träger

- a) In einem Dienst „mit“ Schutzauftrag nach § 8a Abs. 1 SGB VIII (ASD, Kinderschutzfachdienst)

Besondere Vorteile	<ul style="list-style-type: none">• Fachkompetenz und Erfahrung im Umgang mit KWG• Verlässliche Information über Vorgehensweisen und Möglichkeiten des Jugendamtes
Besondere Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung von Anonymität, Neutralität und Unabhängigkeit• Beratung darf nicht eigenen Schutzauftrag auslösen• Herstellung von Transparenz für die Ratsuchenden (Beratung? Mitteilung?)

Organisationsmodelle in der Praxis: Diskussion

1. Anbindung beim öffentlichen Träger

- b) In einem Dienst „ohne“ Schutzauftrag nach § 8a Abs. 1 SGB VIII
(kommunale Erziehungsberatungsstelle, Fachstelle o.ä.)

Besondere Vorteile	<ul style="list-style-type: none">• Ggf. Expertise einer spezialisierten Fachstelle
Besondere Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Transparenz gegenüber den Ratsuchenden herstellen (Mitteilung? Beratung?)

Organisationsmodelle in der Praxis: Diskussion

2. Anbindung beim Träger der freien Jugendhilfe

Besondere Vorteile	<ul style="list-style-type: none">• Stärkung Verantwortungsgemeinschaft• Fachkompetenz bei spezialisierten Beratungsstellen o. ä.• Transparenz gegenüber Ratsuchenden
Besondere Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Verlässliche Informationen über die weitere Vorgehensweise und Gestaltung der Schnittstelle bei Hinzuziehung des Jugendamtes• § 8b Abs. 1: Niedrigschwelligkeit, Akzeptanz?

Organisationsmodelle in der Praxis: Diskussion

3. Anbindung außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe

Besondere Vorteile	<ul style="list-style-type: none">• Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft• § 8b Abs. 1: Niedrigschwelligkeit und Akzeptanz
Besondere Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung des Fachwissens über Vorgehensweisen und Hilfsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe

4. Mischformen/Pools

Besondere Vorteile	<ul style="list-style-type: none">• Breites Spektrum an Kompetenzen und Fachwissen
Besondere Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung einheitlicher Standards• Niedrigschwellige Zugänge gewährleisten

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Qualität für Menschen

Dr. Monika Weber
LWL-Landesjugendamt

Tel. 0251 591-3632

Dr.monika.weber@lwl.org

Sandra Eschweiler
LVR-Landesjugendamt

Tel. 0221 809-6723

sandra.eschweiler@lvr.de

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Qualität für Menschen

Herzlichen Dank

für Ihre

Aufmerksamkeit!
